Fr. 2.10

KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 13. FEBRUAR 2026
NR. 7
SEITEN 173 – 201



AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

173 Aus den Verhandlungen des Landrats

Regierungsrat

174 Beschlüsse

Direktionen

Justizdirektion

177 Gemeinde Realp, Entlassung aus dem Schutzinventar

Gemeinden

177 Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Korporationen

Korporation Uri

178 Einberufung

Korporation Ursern

178 Strahlerpatent 2026

179 **Eigentumsübertragungen**

186 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

190 Auflage- und Einspracheverfahren

191 Bauplanauflagen

194 Konzession; Gesuch

Verkehrsbeschränkungen

195 Signalisationen

Offene Stellen

196 Volkswirtschaftsdirektion

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Landgericht Uri

197 Urteilspublikation

Landgerichtspräsidium Uri

199 Öffentliche Vorladung (Art. 201 ff. i.V.m. Art. 88 StPO)

Rechtsauskunft

200 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

201 Kreditbeschluss für das Projekt «Wegerschliessung Eierschwand», Bürglen

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1 863 Ex. (WEMF 2025)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 18 43
E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 90.–
(inkl. 2,6 % MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.10
(inkl. 2,6 % MwSt.)

Inserateverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 18 43
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 8,1 % MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 8,1 % MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 8,1 % MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrats

Session vom 4. Februar 2026 in Altdorf

Vorsitz:
Landratspräsident Ruedi Cathry, Schattdorf

1. Vereidigung

1.1 Edith Baumann Renner, Erstfeld, legt als neues Mitglied des Landrats das Gelübde ab.

2. Sachgeschäfte

2.1 Für das Projekt «Wegerschliessung Eierschwand», Bürglen, wird ein Kantonsbeitrag beschlossen. Die Ausgaben gehen zulasten des Kontos «Beiträge an Strukturverbesserungen und landwirtschaftliche Bauten». Die Freigabe des Verpflichtungskredits erfolgt in Etappen und im Rahmen des verfügbaren Zahlungskredits.

3. Parlamentarische Vorstösse

3.1 Zur Beratung

- Motion Nino Arnold, Altdorf, zur «Bekämpfung der Altersarmut – persönliche Benachrichtigung von potenziell Anspruchsberechtigten von Ergänzungsleistungen von Amtes wegen». Die Motion wird nicht erheblich erklärt.
- Motion Noel Baumann, Altdorf, zu «Systematisches Brustkrebsscreening – Programm für medizinische Vorsorgemassnahmen gegen Brustkrebs auch in Uri einführen!». Die Motion wird erheblich erklärt.
- Motion Luzia Gisler, Bürglen, für eine sachgerechte Berichterstattung der Kommissionen. Die Motion wird teilweise erheblich erklärt.

Die Beratung der folgenden parlamentarischen Vorstösse wird auf die Session vom 18. März 2026 verschoben:

- Motion Josef Inderkum, Gurtnellen, zur Anpassung der Campingverordnung – Generelles Verbot von «Wildcampieren»
- Parlamentarische Empfehlung Andreas Gisler, Seedorf, zu ÖV-Anschluss an IC-Verbindungen
- Interpellation Ruedi Wyrsch, Flüelen, zu Sicherheit und Krisenmanagement an Urner Schulen
- Interpellation Flavio Gisler, Schattdorf, zur Entlastung der Gemeinde Schattdorf vom Durchgangsverkehr
- Interpellation Claudia Brunner, Altdorf, zu «Weshalb Ja zum EU-Vertragspaket mit Pflicht zur Rechtsübernahme und Streitbeilegung unter Aufsicht des Gerichtshofs der Europäischen Union?»

3.2 Neue parlamentarische Vorstösse
- Postulat Jonas Imhof, Altdorf, zu Naturgefahren – Aktualisierung der Gefahrengrundlagen und Berücksichtigung Klimawandel
- Interpellation Anita Zurfluh, Attinghausen, zum Thema Erziehungsrat Uri
- Interpellation Oliver Gisler, Altdorf, zu «Rega-Hauptsitz in Obwalden – eine verpasste Chance für Uri!?»
- Interpellation Peter Stadler, Attinghausen, zu den Brandfällen in Asylunterkünften und zum geplanten Neubau für Asylsuchende am Bauernhofweg in Altdorf
- Interpellation Luzia Gisler, Bürglen, zur Funktionsfähigkeit der Gemeinden im Kanton Uri
- Interpellation der Die Mitte-Fraktion (Erstunterzeichner: Elias Epp, Silenen) zur Steigerung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen um 3.3 Millionen Franken

Diese Vorstösse gehen zur Beantwortung an den Regierungsrat.

4. Fragestunde
Es werden sieben Fragen gestellt und vom zuständigen Regierungsmitglied beantwortet.

Altdorf, 9. Februar 2026

Für das Kurzprotokoll:
Kristin Arnold Thalmann, Ratssekretärin

Regierungsrat

Beschlüsse

Erteilung der Berufsausübungsbewilligung an Notarin lic. iur. Petra Muheim Quick, wohnhaft in Altdorf

In seiner Sitzung vom 3. Februar 2026 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

Lic. iur. Petra Muheim Quick, Altdorf, wird die Bewilligung zur Berufsausübung als Notarin des Kantons Uri erteilt.

Altdorf, 13. Februar 2026

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Tarifvertrag für ambulante physiotherapeutische Leistungen zwischen dem Schweizer Physiotherapie Verband Physioswiss und der Einkaufsgemeinschaft CSS Kranken-Versicherung AG; Festsetzung eines Arbeitstarifs ab 1. Januar 2026

In seiner Sitzung vom 3. Februar 2026 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Der Arbeitstarif für die Vergütung von ambulanten Physiotherapie-Leistungen gemäss KVG im Kanton Uri zwischen Physioswiss und der Einkaufsgemeinschaft CSS Kranken-Versicherung AG wird rückwirkend per 1. Januar 2026 auf 0.98 Franken festgesetzt.
2. Der Antrag von Physioswiss auf Festsetzung des Arbeitstarifs für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Uri auf 1.24 Franken wird abgewiesen.
3. Eine allfällige Differenz zwischen dem Arbeitstarif und dem definitiv genehmigten oder festgesetzten Tarif ist durch die Tarifpartner rückwirkend auszugleichen.
4. Allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen (Art. 1 Abs. 3 und Art. 55 Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren [VwVG]; SR 172.021).
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 53 und 90a Abs. 2 KVG). Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz [VGG]; SR 173.32) und dem VwVG.

Altdorf, 13. Februar 2026

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Tarifvertrag für ambulante physiotherapeutische Leistungen zwischen dem Schweizer Physiotherapie Verband Physioswiss und der Einkaufsgemeinschaft HSK AG; Festsetzung eines Arbeitstarifs ab 1. Januar 2026

In seiner Sitzung vom 3. Februar 2026 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Der Arbeitstarif für die Vergütung von ambulanten Physiotherapie-Leistungen gemäss KVG im Kanton Uri zwischen Physioswiss und der Einkaufsgemeinschaft HSK wird rückwirkend per 1. Januar 2026 auf 0.98 Franken festgesetzt.
2. Der Antrag von Physioswiss auf Festsetzung des Arbeitstarifs für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Uri auf 1.24 Franken wird abgewiesen.
3. Eine allfällige Differenz zwischen dem Arbeitstarif und dem definitiv genehmigten oder festgesetzten Tarif ist durch die Tarifpartner rückwirkend auszugleichen.

4. Allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen (Art. 1 Abs. 3 und Art. 55 Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVG]; SR 172.021).
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 53 und 90a Abs. 2 KVG). Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz [VGG]; SR 173.32) und dem VwVG.

Altdorf, 13. Februar 2026

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Tarifvertrag für ambulante physiotherapeutische Leistungen zwischen dem Schweizer Physiotherapie Verband Physioswiss und der Einkaufsgemeinschaft Santéservices AG; Festsetzung eines Arbeitstarifs ab 1. Januar 2026

In seiner Sitzung vom 3. Februar 2026 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Der Arbeitstarif für die Vergütung von ambulanten Physiotherapie-Leistungen gemäss KVG im Kanton Uri zwischen Physioswiss und der Einkaufsgemeinschaft Santéservices wird rückwirkend per 1. Januar 2026 auf 0.98 Franken festgesetzt.
2. Der Antrag von Physioswiss auf Festsetzung des Arbeitstarifs für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Uri auf 1.24 Franken wird abgewiesen.
3. Eine allfällige Differenz zwischen dem Arbeitstarif und dem definitiv genehmigten oder festgesetzten Tarif ist durch die Tarifpartner rückwirkend auszugleichen.
4. Allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen (Art. 1 Abs. 3 und Art. 55 Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz [VwVG]; SR 172.021).
5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden (Art. 53 und 90a Abs. 2 KVG). Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz [VGG]; SR 173.32) und dem VwVG.

Altdorf, 13. Februar 2026

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Direktionen

Justizdirektion

Gemeinde Realp, Entlassung aus dem Schutzinventar

Gestützt auf Artikel 17 Absatz 1 und 3 des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (RB 10.5101) hat der Regierungsrat mit Protokollauszug vom 27. Januar 2026 das Schirmhaus in Tiefenbach (Pz. Nr. 792) in der Gemeinde Realp aus dem kantonalen Schutzinventar entlassen. Gemäss Artikel 18 Absatz 2 Gesetz über den Natur- und Heimatschutz wird das aktualisierte kantonale Schutzinventar veröffentlicht:

Aus dem Schutzinventar entlassene Objekte

- Schirmhaus in Tiefenbach (Pz. Nr. 792), Gemeinde Realp (KE.1212.03, regional)

Altdorf, 10. Februar 2026

Justizdirektion Uri
Daniel Furrer, Regierungsrat

Gemeinden

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Erstfeld

Erblasser: Muther Walter Werner, geboren am 12. März 1949, wohnhaft gewesen im «Spannort» Erstfeld, Spannortweg 2, 6472 Erstfeld, gestorben am 25. Januar 2026.

Ablauf der Anmeldefrist: 13. März 2026

Die Gläubiger und Schuldner des erwähnten Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Erstfeld schriftlich anzumelden. Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderungen versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Erstfeld, 13. Februar 2026

Gemeinderat Erstfeld

Korporationen

Korporation Uri

Einberufung

Die Mitglieder des Korporationsrates Uri werden auf Freitag, 27. Februar 2026, 8.30 Uhr, ins Rathaus Altdorf zur Behandlung folgender Geschäfte einberufen:

1. Orientierungen
2. Kreditbegehren
 2.1 Fr. 270000.– für Umgestaltung der Klosterkirche, Kulturkloster Altdorf
3. Allmendkäufe
 3.1 Erwerb der Waldparzelle L215, Stotzenmätteli, Spiringen
4. Wahlen
 4.1 Wahl der Allmendaufseher auf zwei Jahre
5. Parlamentarische Vorstösse
 5.1 Neuer parlamentarischer Vorstoss
 Motion Elias Bricker, Flüelen, zu «Fusionen von Korporationsbürgergemeinden ermöglichen – unabhängig der Einwohnergemeinden»; Begründung
6. Fragerunde

Altdorf, 13. Februar 2026

Im Auftrag des Engeren Rates
Der Korporationsschreiber:
Stephan Huber

Hinweis: Die Sitzungen des Korporationsrates Uri sind öffentlich.

Korporation Ursern

Strahlerpatent 2026

Strahlerpatent der Korporation Ursern für das Jahr 2026

Das Strahlerpatent 2026 kann bei der Talkanzlei Ursern, Rathaus, 6490 Andermatt, ausschliesslich digital über die Homepage der Korporation Ursern oder persönlich bei der Talkanzlei bis zum 31. Mai 2026 angefordert werden. Die Bewerber haben sich über eine dem Bundesrecht genügende Haftpflichtversicherung auszuweisen und beim erstmaligen Bezug ein Passfoto neueren Datums beizulegen.

Im Weiteren wird auf die Verordnung über die Gewinnung von Mineralien (Strahlerverordnung) hingewiesen, welche bei der Talkanzlei Ursern oder über die Homepage www.korporation-ursern.ch bezogen werden kann.

Andermatt, 13. Februar 2026 Talrat Ursern

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf
Grundstück Nr.: 1032.1201, 592 m², Plan Nr. 42, Jakobsried, Gebäude Vers.Nr. 1902, Flüelerstrasse 108 (90 m²), Gebäude Vers.Nr. 1908 (32 m²), Gartenanlage (232 m²), übrige befestigte Flächen (138 m²), geschlossener Wald (100 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:
Arnold Kurt Peter, Flüelerstrasse 108, 6460 Altdorf

Erwerberin:
Arnold-Inderbitzin Brigitta Margaritha, Flüelerstrasse 108, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
31. Dezember 1976

Altdorf
Grundstück Nr.: 1884.1201, 354 m², Plan Nr. 28, Triängeli, Gebäude Vers.Nr. 169, Hagenstrasse 15 (105 m²), Gartenanlage (140 m²), übrige befestigte Flächen (109 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:
Marxen Henning, Reussacherstrasse 32, 6460 Altdorf

Erwerberin:
Marxen Andrea Brigitte, Hagenstrasse 15, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
18. Mai 2001

Altdorf
Grundstück Nr.: 2046.1201, 727 m², Plan Nr. 61, Unter Eggberg, Gebäude Vers.Nr. 433, Eggberge 23 (92 m²), Gartenanlage (635 m²)

Veräusserer:
Erben der Schwarz-Weibel Dora

Erwerber:
Eckl Raphael, Im Zentrum 24, 8604 Volketswil; Eckl Svenja, Blutzwis 10, 8604 Volketswil

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
13. September 2016

Altdorf
Grundstück Nr.: M6696.1201, Autoeinstellplatz Nr. 11, 3/123 Miteigentum an Nr. 2940.1201

Veräusserin:
GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:
Baumann Adrian Anton und Sabine, Eichmattstrasse 22, 6330 Cham

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
2. Oktober 2020

Altdorf
Grundstück Nr.: S6836.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 22.04 im Erdgeschoss und Nebenraum (grau), 66/1000 Miteigentum an Nr. 2936.1201

Veräusserin:
Burba Walker Ines Romana, Fabrikstrasse 32, 6460 Altdorf

Erwerber:
Baumann Adrian Anton und Sabine, Eichmattstrasse 22, 6330 Cham

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
23. Juni 2021

Altdorf
Grundstück Nr.: S7122.1201, Sonderrecht am Disponibelraum 2 im UG (altrot), 3/1000 Miteigentum an Nr. 2938.1201; Grundstück Nr.: S7126.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Gartenwohnung Nr. 12.04 im EG und Nebenraum (grau), 50/1000 Miteigentum an Nr. 2938.1201; Grundstück Nr.: M6647.1201, Autoeinstellplatz Nr. 20, 3/431 Miteigentum an Nr. 2939.1201

Veräusserer:
Bilotta Massimiliano und Günesli Aysel, Fabrikstrasse 18, 6460 Altdorf

Erwerber:
Labib Mina und Nadine, Muosergasse 9, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
5. Juni 2024

Andermatt
Grundstück Nr.: D981.1202, 187 m², Plan Nr. 37, Schöni, Baurecht für Stall mit Käshütte, Frist: 10.11.2047, zulasten Nr. 973.1202

Veräusserin:
Regli-Affeltranger Rosmarie, Gotthardstrasse 66, 6490 Andermatt

Erwerber:
Regli Thomas, Sinserstrasse 19, 6330 Cham

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
1. Juni 2025, 4. August 2025

Andermatt
Grundstück Nr.: 1239.1202, 2 035 m², Plan Nr. 12, Eiboden, Acker, Wiese, Weide (2 035 m²); Grundstück Nr.: 1240.1202, 2 009 m², Plan Nr. 12, Eiboden, Acker, Wiese, Weide (1 877 m²), übrige humusierte Flächen (127 m²), Fluss, Bach, Kanal (5 m²)

Veräusserin:
Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:
Prime Alpine Living AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
12. April 2010

Andermatt
Grundstück Nr.: 1240.1202, 2 009 m², Plan Nr. 12, Eiboden, Acker, Wiese, Weide (1 877 m²), übrige humusierte Flächen (127 m²), Fluss, Bach, Kanal (5 m²)

Veräusserin:
Prime Alpine Living AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:
Tooma Eskandar Adel Eskandar, Edison 9 Lofos, Edison Residences, Villa G11, GR-15351 Pallini, Athens

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
17. Dezember 2025

Attinghausen
Parzelle von 8 m², ab Grundstück Nr.: 58.1203, Plan Nr. 3, Mühlestatt, Gebäude Vers.Nr. 176, Gebäude Vers.Nr. 178, Allmendstrasse 39, Gartenanlage, übrige be-

festigte Flächen, Trottoir, zu Grundstück Nr.: 606.1203, Plan Nr. 3, Mühlestatt, Schwändi, Gebäude Vers.Nr. 1020, Allmendstrasse 33, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräusserer:
Inderbitzin-Nauer Walter Josef und Rosa Maria, Allmendstrasse 39, 6468 Attinghausen

Erwerber:
Infanger Daniel Peter, Rüti 2, 6468 Attinghausen; Infanger René, Obersecki 1, 6318 Walchwil; Infanger Seline, Schlossweg 2, 3125 Toffen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
10. September 1974, 3. August 2004, 27. Oktober 2004

Attinghausen
Grundstück Nr.: 712.1203, 532 m^2, Plan Nr. 6, Stachelmätteli, Gebäude Vers.Nr. 981, Stachelmätteli 5 (203 m^2), Gartenanlage (264 m^2), übrige befestigte Flächen (65 m^2)

Veräusserer:
Engi-Bissig Reto und Marlis, Stachelmätteli 5, 6468 Attinghausen

Erwerber:
Engi Philippe, Stachelmätteli 5, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
30. September 2002, 14. Mai 2004

Bürglen
Grundstück Nr.: 1353.1205, 96 477 m^2, Plan Nr. 39, Glattenried, Gebäude Vers.Nr. 1736, Glattenried (103 m^2), Gebäude Vers.Nr. 1737 (304 m^2), Gebäude Vers.Nr. 1738 (89 m^2), Gebäude Vers.Nr. 1739 (29 m^2), Acker, Wiese, Weide (75 524 m^2), geschlossener Wald (19 919 m^2), Strasse, Weg (509 m^2)

Veräusserer:
Arnold-Scheiber Lukas Josef und Ruth Monika, Glattenried, 6463 Bürglen

Erwerber:
Arnold Joshua Martin, Wyergasse 1, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
14. August 1996

Isenthal
Grundstück Nr.: 76.1211, 15 409 m^2, Plan Nr. 3, Birchi, geschlossener Wald (10 456 m^2), übrige humusierte Flächen (3 885 m^2), Fels (821 m^2), übrige befestigte Flächen (247 m^2); Grundstück Nr.: 77.1211, 172 650 m^2, Plan Nr. 3, Plan Nr. 4, Birchi, Gebäude

Vers.Nr. 196 (391 m²), Gebäude Vers.Nr. 197, Birchi 1 (122 m²), Gebäude Vers.Nr. 198 (13 m²), Gebäude Vers.Nr. 199 (71 m²), Gebäude Vers.Nr. 200 (72 m²), geschlossener Wald (87 721 m²), Acker, Wiese, Weide (80 470 m²), Strasse, Weg (2 199 m²), übrige befestigte Flächen (581 m²), Fels (528 m²), Gartenanlage (313 m²), übrige humusierte Flächen (169 m²); Grundstück Nr.: 180.1211, 312 370 m², Plan Nr. 17, Plan Nr. 18, Kirchenrüti, Scharti, Gebäude Vers.Nr. 401, Kirchenrüti 1 (144 m²), Gebäude Vers.Nr. 402, Mittlist Scharti 1 (125 m²), Gebäude Vers.Nr. 403, Ober Scharti 1 (122 m²), Acker, Wiese, Weide (238 501 m²), geschlossener Wald (67 365 m²), übrige bestockte Flächen (2 634 m²), Fels (2 123 m²), übrige vegetationslose Flächen (738 m²), Geröll, Sand (465 m²), übrige humusierte Flächen (153 m²)

Veräusserer:
Walker Andreas, Birchi 1, 6461 Isenthal

Erwerber:
Walker Christian, Birchi 1, 6461 Isenthal

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
20. August 1979, 22. Dezember 1982

Schattdorf
Grundstück Nr.: 575.1213, 542 m², Plan Nr. 37, Spielmatt, Gebäude Vers.Nr. 426, Spielmattstrasse 4 (85 m²), Gartenanlage (354 m²), übrige befestigte Flächen (60 m²), Strasse, Weg (43 m²)

Veräusserer:
Gisler Hermann Josef, Trippstrasse 1, 6467 Schattdorf

Erwerber:
Rixen Alexander, Obriedenstrasse 30, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
5. Dezember 2016

Schattdorf
Grundstück Nr.: 904.1213, 917 m², Plan Nr. 24, Gandrüti, Gebäude Vers.Nr. 138, Gandrütti 30 (253 m²), übrige befestigte Flächen (425 m²), Gartenanlage (239 m²)

Veräusserer:
Engi-Bissig Reto und Marlis, Stachelmätteli 3, 6468 Attinghausen

Erwerberin:
Engi Bettina, Gandrütti 30, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
7. Oktober 2008

Schattdorf
Grundstück Nr.: S4041.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. OG und Nebenraum (1A, senfgelb), 65/1000 Miteigentum an Nr. 266.1213; Grundstück Nr.: M4072.1213, Autoeinstellplatz Nr. 16, 3/56 Miteigentum an Nr. S4032.1213; Grundstück Nr.: M4073.1213, Autoeinstellplatz Nr. 17, 3/56 Miteigentum an Nr. S4032.1213

Veräusserin:
Einfache Gesellschaft STERNEN Schattdorf, 6467 Schattdorf:
CAS Liegenschaften AG, Am Mattenhof 2d, 6010 Kriens;
GAMMA AG Immobilien, Bötzlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:
Murina Senad und Serife, Gotthardmatte 8, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
11. August 2022, 4. Oktober 2022, 3. Februar 2025

Unterschächen
Grundstück Nr.: 83.1219, 272 m², Plan Nr. 2, Mätteli, Gebäude Vers.Nr. 566 (10 m²), Gebäude Vers.Nr. 568 (96 m² von 134 m²), übrige befestigte Flächen (129 m²), Gartenanlage (37 m²)

Veräusserer:
Arnold-Iten Heinz und Monika, Mätteli 8a, 6465 Unterschächen

Erwerberin:
Arnold Priska, Breitengasse 50, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
6. März 1991, 24. Oktober 2014

Unterschächen
Grundstück Nr.: D999.1219, 27 m², Baurecht für Wohn- und Ökonomiegebäude, auf 50 Jahre, Plan 25, Obheg, zulasten Nr. 626.1219, ⅓ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D1000.1219, 35 m², Baurecht für Ökonomiegebäude, auf 50 Jahre, Plan 25, Obheg, zulasten Nr. 626.1219, ⅓ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D1001.1219, 14 m², Baurecht für Wohnhaus, auf 50 Jahre, Plan 25, Obheg, zulasten Nr. 626.1219, ⅓ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D1002.1219, 22 m², Baurecht für Ökonomiegebäude, auf 50 Jahre, Plan 25, Obheg, zulasten Nr. 626.1219, ⅓ Miteigentumsanteil

Veräusserer:
Erben des Bissig Joachim Josef Marie

Erwerberin:
Einfache Gesellschaft Bissig Obheg, 6465 Unterschächen: Bissig Josef Daniel, Neuhof 1395, 9602 Bazenheid; Bissig Felix Anton, Husenstrasse 19b, 9533 Kirchberg SG

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
18. April 2020

Wassen
Parzelle von 158 m^2, ab Grundstück Nr.: 377.1220, Plan Nr. 13, Plan Nr. 14, Ober Feden, Unter Feden, Gebäude Vers.Nr. 369, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 378.1220, Plan Nr. 13, Plan Nr. 14, Ober Feden, Unter Feden, Gebäude Vers.Nr. 370, übrige humusierte Flächen, Strasse, Weg; Parzelle von 24 m^2, ab Grundstück Nr.: 385.1220, Plan Nr. 13, Plan Nr. 14, Fedenstägli, Meienschanz, Ober Feden, Ottobrunnen, Ringliwald, Rütli, Schanzwald, Unter Feden, Gebäude Vers.Nr. 371, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Geröll, Sand, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Gartenanlage, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 384.1220, Plan Nr. 14, Ober Feden, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, Strasse, Weg

Veräusserer:
Kanton Uri, 6460 Altdorf

Erwerberin:
Schweizerische Bundesbahnen SBB, Hilfikerstrasse 1, 3000 Bern 65

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
21. Dezember 1971, unbekannt

Parzelle von 91 m^2, ab Grundstück Nr.: 378.1220, Plan Nr. 13, Plan Nr. 14, Ober Feden, Unter Feden, Gebäude Vers.Nr. 370, übrige humusierte Flächen, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 377.1220, Plan Nr. 13, Plan Nr. 14, Ober Feden, Unter Feden, Gebäude Vers.Nr. 369, geschlossener Wald, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, Strasse, Weg; Parzelle von 92 m^2, ab Grundstück Nr.: 384.1220, Plan Nr. 14, Ober Feden, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 381.1220, Plan Nr. 14, Ober Feden, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal

Veräusserin:
Schweizerische Bundesbahnen SBB, Hilfikerstrasse 1, 3000 Bern 65

Erwerber:
Kanton Uri, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
8. März 2022

Altdorf, 13. Februar 2026 Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 5. bis 11. Februar 2026

swiplan AG,
in Altdorf (UR), CHE-154.160.556, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 224 vom 18.11.2024, Publ. 1006180812). Statutenänderung: 15.1.2026. Sitz neu: Silenen. Domizil neu: Grund 77, 6474 Amsteg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Halten und das Veräussern von Patenten und Lizenzen im Akustikbereich sowie die Produktion und Vermarktung von professionellem Audioequipment. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Forschung und Entwicklung im Bereich der Audiotechnik. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu erleichtern, wie insbesondere sich an Unternehmen ähnlicher Art im In- und Ausland zu beteiligen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten. Sie ist befugt, Finanzierungs-, Sanierungs- und Interzessionsmassnahmen zugunsten der Aktionäre, Konzerngesellschaften oder Dritten vorzunehmen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Herger, Danilo, von Spiringen, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Denisenko, Andrey, russischer Staatsangehöriger, in Unterschächen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Arnold Bau-Allround,
in Unterschächen, CHE-477.928.028, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 46 vom 7.3.2017, Publ. 3387603). Firma neu: *Arnold Rose Gastro.* Zweck neu: Betrieb eines Restaurants mit Bar sowie Catering-Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, Immobilien erwerben, verwalten und veräussern. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Monika, von Spiringen, in Unterschächen, mit Einzelprokura.

Von Mentlen Transporte AG in Liquidation,
in Altdorf (UR), CHE-100.008.976, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2023, Publ. 1005909713). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Andermatt Swiss Alps AG,
in Andermatt, CHE-113.632.552, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 13 vom 21.1.2026, Publ. 1006545130). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lamb, James Edward Victor, deutscher Staatsangehöriger, in Andermatt, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Biel-Kinzig AG,
in Bürglen (UR), CHE-315.426.970, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 248 vom 23.12.2025, Publ. 1006522210). Domizil neu: Brügg 2, 6463 Bürglen UR. Weitere Adressen: Postfach 133, 6463 Bürglen UR.

Wisi Kempf Holzarbeiten GmbH,
in Bürglen (UR), CHE-262.679.619, Buchen 1, 6463 Bürglen UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.1.2026. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Holzarbeiten aller Art, insbesondere Holzschlag, Betrieb eines Sägewerks, Schreiner- und Zimmermannarbeiten und andere Arbeiten im Zusammenhang mit Holz, Maschinenarbeiten und andere Arbeiten im Baugewerbe sowie Personalvermietung und den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich mit Brief oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kempf, Alois, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Mannhart Consultings GmbH,
in Seedorf (UR), CHE-411.742.266, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 198 vom 12.10.2023, Publ. 1005858880). Statutenänderung: 30.1.2026. Firma neu: *TAMABA GMBH.* Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Raumgestaltung, Innenarchitektur, Innenausbau, Feng Shui sowie ganzheitliches Wohnen und Wohlbefinden. Weiter bezweckt die Gesellschaft die Beratung von Privatpersonen und Unternehmen, die Entwicklung und Durchführung von Kursen, Coachings, Seminaren sowie digitalen Angeboten. Die Gesellschaft bezweckt überdies den Betrieb von Onlineshops sowie den Handel mit Waren aller Art, insbesondere Schmuck, Produkten zur Raumgestaltung, Feng Shui, Kunst, Lifestyle- und Wohlfühlprodukten. Weiter bezweckt die Gesellschaft Dienstleistungen im Bereich Marketing, Social Media, Network und digitale Kommunikation sowie Tätigkeiten im Bereich Trading, Kryptowährungen und Vermögensverwaltung. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die direkt oder indirekt mit dem

Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Immobilien erwerben, veräussern, belasten, verwalten, vermieten und bebauen. Die Gesellschaft kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann auch Patente, Lizenzen und Schutzrechte aller Art erwerben, registrieren, verwalten, belasten und veräussern. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich oder mit elektronischer Post zuzustellen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mannhart, Christian, von Flums, in Seedorf (UR), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mannhart-Bachmann, Tamara, von Werthenstein, in Seedorf (UR), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: mit 100 Stammanteilen zu je Fr. 100.–].

Reinhard Ahlborn Consulting,
in Altdorf (UR), CHE-198.891.122, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 28 vom 11.2.2025, Publ. 1006253223). Das Einzelunternehmen wird infolge Nichtaufnahme des Geschäftsbetriebes gelöscht.

Cremisi SA,
in Altdorf (UR), CHE-264.581.196, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 26.6.2025, Publ. 1006366919). Domizil neu: c/o ExpertFid & Audit SA, Zweigniederlassung Altdorf, Hellgasse 28, 6460 Altdorf UR.

Broder Holding GmbH,
in Altdorf (UR), CHE-399.425.568, Tellsgasse 4, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 4.2.2026. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten, die Verwaltung, die Veräusserung und die Finanzierung von direkten und indirekten Beteiligungen an anderen Unternehmungen jeder Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung bei der Gründung untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Broder, Gregor Johannes, von Sargans, in Rudolf-

stetten-Friedlisberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Römischkatholische Kirchenstiftung St. Theodul Unterschächen,
in Unterschächen, CHE-371.481.324, Stiftung (SHAB Nr. 190 vom 2.10.2023, Publ. 1005849623). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bissig-Gisler, Dorothea, von Unterschächen, in Unterschächen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Herger, Werner, von Spiringen, in Unterschächen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit dem Präsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Christine, von Silenen, in Unterschächen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit dem Präsidenten; Imholz, Thomas, von Unterschächen, in Unterschächen, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit dem Präsidenten.

Rostami & Partner Cerchio Delizioso Kollektivgesellschaft,
in Altdorf (UR), CHE-235.074.879, Gotthardstrasse 54, 6460 Altdorf UR, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 4.2.2026. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Restaurants sowie einer Bar. Die Gesellschaft bietet Speisen und alkoholische sowie alkoholfreie Getränke zum Konsum vor Ort, zum Mitnehmen sowie über Lieferdienste an. Zudem erbringt sie Catering-Dienstleistungen und betreibt Handel mit Lebensmitteln und Getränken. Eingetragene Personen: Fakuri, Qodratullah, afghanischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Rezayi, Farhad, afghanischer Staatsangehöriger, in Schattdorf, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Rostami, Ehsan, afghanischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift.

Lüönd Arbeiten GmbH,
bisher in Arth, CHE-420.370.689, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 229 vom 24.11.2022, Publ. 1005611805). Statutenänderung: 3.2.2026. Sitz neu: Gurtnellen. Domizil neu: Arnistrasse 9, 6482 Gurtnellen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lüönd, Martin, von Steinen, in Gurtnellen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Arth]; Lüönd, Brigitt, von Spiringen, in Gurtnellen, mit Einzelunterschrift [bisher: in Arth].

wensa tex, Sandro Wenger,
in Seedorf (UR), CHE-207.881.952, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 212 vom 1.11.2019, Publ. 1004750218). Über den Inhaber dieses Einzelunternehmens ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 5.2.2026 mit Wirkung ab dem 5.2.2026, 8.42 Uhr, der Konkurs eröffnet worden.

Altdorf, 13. Februar 2026

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Instandhaltung Güterweg Lägni–Golzern, Gemeinde Silenen

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Instandhaltung Güterweg Lägni–Golzern, Gemeinde Silenen» beim Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt. Das Projekt umfasst folgende Arbeiten:

- Befestigung mit Betonfahrspuren auf einer Länge von 325 m
- Sanierung von schadhaften Mauerteilen
- Sanierung Furt «Geisslauwi»

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, A Pro-Strasse 46, 6462 Seedorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Seedorf, 13. Februar 2026 Amt für Landwirtschaft

Neubau einer Wasserversorgungsanlage und eines Bewirtschaftungsweges für die Rinderalp Chärschelen, Gemeinde Unterschächen

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Neubau Wasserversorgungsanlage und Neubau Bewirtschaftungsweg, Gemeinde Unterschächen» beim Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt. Das Projekt umfasst folgende Arbeiten:

- Verbesserung der Wasserversorgung
- Neubau Bewirtschaftungsweg

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, A Pro-Strasse 46, 6462 Seedorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Einsprache ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Seedorf, 13. Februar 2026 Amt für Landwirtschaft

Öffentliche Auflage zur Teilrevision der Nutzungsplanung «Nätschen», Andermatt

Zur Bereinigung der nutzungsplanerischen Pendenzen gemäss RRB Nr. 2013-364 und zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für «Max der Uristier» auf dem Nätschen beabsichtigt der Gemeinderat Andermatt, die Nutzungsplanung (Nutzungsplan und Bau- und Zonenordnung) im Gebiet Nätschen anzupassen.
Gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 43 Absatz 1 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri (PBG; RB 40.1111) liegen die Unterlagen der Teilrevision der Nutzungsplanung «Nätschen» während 30 Tagen, vom 13. Februar bis am 16. März 2026, öffentlich auf.

Gegenstand der öffentlichen Auflage bilden folgende Unterlagen:

Verbindliche Unterlagen:

- Teilnutzungsplan gemäss Amtlichem Publikationsorgan (APO) unter https://oereb.ur.ch/auflage
- Anpassung Bau- und Zonenordnung «Nätschen», 3. Februar 2026

Orientierende Bestandteile:

- Teilnutzungsplan (pdf) «Nätschen», 3. Februar 2026
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, Teilnutzungsplan «Nätschen», 3. Februar 2026
- Projektinfo «Max – ein Stier für Uri», Verein «Max der Uristier», Januar 2026

Gegen die verbindlichen Unterlagen der Teilrevision der Nutzungsplanung kann innerhalb der 30-tägigen Auflagefrist beim Gemeinderat Andermatt schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Einsichtnahme:
Die Einsichtnahme ist bei der Gemeindeverwaltung Andermatt während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten möglich oder unter https://oereb.ur.ch/auflage abrufbar.

Andermatt, 13. Februar 2026 Gemeinderat Andermatt

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Gisler-Zgraggen Max und Priska, Ringligasse 4, Altdorf
 Bauvorhaben: Luft-/Wasser-Wärmepumpe
 Bauplatz: Ringligasse 4, Parzelle 70
 Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Unternährer Philipp und Guido, Im Gründli 5, Altdorf
 Bauvorhaben: Neubau (Velo-)Unterstand
 Bauplatz: Baumgartenstrasse 8, Parzelle 529
 Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Zurfluh-Eller Daniel und Astrid, Hellgasse 34, Altdorf
 Bauvorhaben: Luft-/Wasser-Wärmepumpe
 Bauplatz: Hellgasse, Parzelle 1496
 Bemerkungen: keine Profilierung

Andermatt

- Bauherrschaft: Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, Andermatt
 Bauvorhaben: Verlängerung provisorischer Parkplatz Bäz (bestehend).
 (Befristet für weitere 5 Jahre bis Ende Wintersaison 2030/31)
 Bauplatz: Unter Bäz, Parzellen 1111 und 1201
 Bemerkungen: Planeinsicht
- Bauherrschaft: Netzgesellschaft Andermatt AG, Kirchgasse 10, Andermatt
 Bauvorhaben: Anschluss Wärmeversorgung Wilerkehr / Anschluss Gotthardstrasse 65 und 69
 Bauplatz: Oberalpstrasse, Gotthardstrasse, Parzellen 353, 376, 374, 454 und 373
 Bemerkungen: Planeinsicht

Bürglen

- Bauherrschaft: Faustinelli-Challakh Sandro und Samira, Attinghauserstrasse 55, Altdorf
 Bauvorhaben: Teilabbruch bestehendes Wohnhaus, An- und Aufbau Zweifamilienhaus
 Bauplatz: Betschartmatte 26, Parzelle L694.1205
 Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: GAMMA AG Immobilien, Gamma Bruno, Bötzlingerstrasse 3, Schattdorf
 Bauvorhaben: Neubau vier Doppeleinfamilienhäuser (DEFH 4 und 6, 8 und 10, 12 und 14, 16 und 18
 Bauplatz: Obere Breitengasse, QGP Madenmatt, Baubereiche C1 und C2, Parzellen L1145.1205 und L1147.1205
 Bemerkungen: profiliert

- Bauherrschaft: GAMMA AG Immobilien, Gamma Bruno, Bötzlingerstrasse 3, Schattdorf
 Bauvorhaben: Neubau Quartierstrasse, Neubau Kehrichtunterstand
 Bauplatz: Obere Breitengasse, QGP Madenmatt Erschliessung Baubereiche B, C und D, Parzellen L1143.1205, L1146.1205 und L455.1205
 Bemerkungen: projektierte Strassenränder verpflockt, Neubau Kehrichtunterstand profiliert
- Bauherrschaft: Römisch-Katholische Kirchgemeinde Bürglen, Klausenstrasse 138, Bürglen
 Bauvorhaben: Aussensanierung Pfrundhaus
 Bauplatz: Kirchplatz 1, Parzelle L315.1205
 Bemerkungen: keine Profilierung

Erstfeld

- Bauherrschaft: Swiss Lachs AG, Pedrioli Oscar, Camp di Polac 226A, 6558 Lostallo
 Bauvorhaben: Verkaufsladen Swiss Lachs
 Bauplatz: Gotthardstrasse (Nähe Kreisel Lindenried), Parzelle L1663.1206
 Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Zahnarztpraxis Uri AG, Guggenbühl Tobias, Gotthardstrasse 9, Schattdorf
 Bauvorhaben: Anbringen Reklamen
 Bauplatz: Gotthardstrasse 104, Parzelle L496.1206
 Bemerkungen: keine Profilierung

Flüelen

- Bauherrschaft: Ziegler Emil, Seemattstrasse 2, Flüelen
 Bauvorhaben: Versetzen von zwei Fertiggaragen
 Bauplatz: Seemattstrasse, Parzellen P 47, P 48 und P 52
 Bemerkungen: profiliert

Gurtnellen

- Bauherrschaft: Gasthaus Schäfli GmbH, Jauch Stephan Emil, Gotthardstrasse 22, Intschi
 Bauvorhaben: energetische Dachsanierung Hauptdach
 Bauplatz: Gotthardstrasse 22, Intschi, Parzelle 476
 Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Schattdorf

- Bauherrschaft: Philipp Franz und Zberg Gabriela, Spielmattstrasse 17, Schattdorf
 Bauvorhaben: Umbau Wohnung Erdgeschoss, neue Terrasse und Wärmepumpe
 Bauplatz: Spielmattstrasse 17, Parzelle L326.1213
 Bemerkungen: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Geschwister Schuler, c/o Schuler Klaus, Feldgasse 21, Bürglen
 Bauvorhaben: Sanierung Ferienhaus
 Bauplatz: Äsch, Parzelle 487
 Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 13. Februar 2026

Konzession; Gesuch

Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme

Pascal Arnold, Grenzgasse 3, 6460 Altdorf (Gemeinde Bürglen), ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 1628.1205, Grenzgasse 3, 6460 Altdorf (Gemeinde Bürglen), erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Bürglen öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium Uri einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist

gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 13. Februar 2026

Amt für Energie
Alexander Walker, Amtsvorsteher

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Altdorf

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig

Grenzgasse/Ringligasse
Signal Nr. 2.13, «Verbot für Motorwagen und Motorräder» mit Zusatztafel «Zubringerdienst und Zufahrt Begegnungshof byherger gestattet». Koordinaten LV95: ca. E: 2'691'730/N: 1'192'033.

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 13. Februar 2026

Baudirektion Uri
Hermann Epp, Regierungsrat

Gemeinde Silenen

Die Baudirektion Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) sowie der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Bristenstrasse zwischen Amsteg und Bristen:
«Verbot für Gesellschaftswagen und Lastwagen», Sig. Nr. 2.13, in der Zeit, wo der öffentliche Verkehr auf der Bristenstrasse verkehrt, an den Standorten mit den Koordinaten ca. 2'694'300 / 1'180'516 sowie 2'694'723 / 1'180'566.
«Höchstgewicht 18t», Sig. Nr. 2.16, «Höchstlänge 12 m», Sig. Nr. 2.20, an den Standorten mit den Koordinaten ca. 2'694'221 / 1'180'493 sowie 2'694'742 / 1'180'560.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 13. Februar 2026

Baudirektion Uri
Hermann Epp, Regierungsrat

Offene Stellen

Volkswirtschaftsdirektion

Das Amt für Arbeit und Migration bei der Volkswirtschaftsdirektion Uri ist ein Dienstleistungszentrum in den Bereichen Arbeitsmarkt, Migration sowie Industrie und Gewerbe. Zur Ergänzung des Teams suchen wir per 1. Mai 2026 oder nach Vereinbarung eine kompetente, verantwortungsbewusste und dynamische Persönlichkeit als

Teamleiterin/Teamleiter Administration (80 %)

Aufgaben:

- fachliche und administrative Führung und Koordination des Administrationsteams
- Erstberatung am Schalter und Telefon
- Durchführung von Anmeldegesprächen mit stellensuchenden Personen
- Administration von arbeitsmarktlichen Massnahmen
- Erstellen von Statistiken
- Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Gastgewerbe- sowie Ladenschluss- und Sonntagsgesetz
- allgemeine administrative und organisatorische Aufgaben
- Unterstützung bei der Ausbildung von Lernenden

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Berufsbildung und fachspezifische Weiterbildung
- mehrjährige Berufserfahrung, idealerweise im Verwaltungsbereich
- Führungserfahrung von Vorteil
- hohe Dienstleistungsorientierung und Erfahrung im Umgang mit Kunden
- gute Kommunikationsfähigkeiten, Einfühlungsvermögen und Belastbarkeit
- selbstständige und exakte Arbeitsweise

Angebot: Wir bieten Ihnen eine herausfordernde und abwechslungsreiche Aufgabe in einem kleinen Team, fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen. Bitte bewerben Sie sich bis am 8. März 2026 online auf www.ur.ch/stellen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Barbara Muther, Vorsteherin Amt für Arbeit und Migration (041 875 2404, barbara.muther@ur.ch), gerne zur Verfügung.

Altdorf, 13. Februar 2026

Volkswirtschaftsdirektion Uri
Urban Camenzind, Regierungsrat

Gerichte

Landgericht Uri

Urteilspublikation

Im Verfahren i. S. Laura Sofia Da Silva Dias und deren beider Kinder, Erstfeld, vertreten durch RA MLaw Bianca Bulgheroni, Altdorf, gegen Jorge Paulo De Oliveira Ruela Gomes Cardosa, geb. 20. Juni 1981, betreffend Persönlichkeitsschutz, hat das Landgericht Uri mit Datum vom 4. Februar 2026 entschieden:

1.

1.1 Dem Beklagten wird verboten, sich den Klägern näher als 50 Meter anzunähern.

1.2 Dem Beklagten wird weiter verboten, sich näher als in einem Umkreis von 50 Metern von
 a) der Wohnung der Kläger an der Brämenhofstatt 7, 6472 Erstfeld;
 b) des Schulhauses Wytheid an der Schlossbergstrasse 11, 6472 Erstfeld, sowie
 c) der evangelisch-reformierten Kirche Erstfeld, Gotthardstrasse 136, 6472 Erstfeld,

 aufzuhalten.

1.3 Erlaubt ist es dem Beklagten, mit einem Fahrzeug auf der Gotthardstrasse an der evangelisch-reformierten Kirche Erstfeld vorbeizufahren und auf der gegenüberliegenden Strassenseite (zwecks Einkaufs, Erreichen des Bahnhofs etc.) zügig daran vorbeizugehen.

2. Dem Beklagten wird verboten, mit den Klägern auf elektronischem, schriftlichem, akustischem und visuellem Weg direkt oder indirekt, namentlich über Drittpersonen, Kontakt aufzunehmen und solches zu versuchen.

3.

3.1 Ausnahmen von den Unterlassungen gemäss den Ziffern 1.1, 1.2 und 2. bestehen zwecks Ausübung des Besuchsrechts.

3.2 Die Einzelheiten und Modalitäten der Ausnahmen sind durch die Beistandschaft im Voraus zu regeln.

4. Kommt der Beklagte den Unterlassungen gemäss den Ziffern 1.1, 1.2 und 2. nicht nach, wird er mit Busse bestraft (Art. 292 i.V.m. Art. 106 StGB). Keine Bestrafung erfolgt, sofern eine Ausnahme gemäss Ziffer 3. durch die Beistandschaft geregelt wurde.

5. Die Unterlassungen gemäss den Ziffern 1.1, 1.2 und 2. sind befristet auf ein Jahr, geltend ab 4. Februar 2025.

6. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

7. Gestützt auf Art. 114 lit. f ZPO werden keine Gerichtskosten erhoben.

8.

8.1 Der Beklagte hat den Klägern eine Parteientschädigung von gesamthaft Fr. 2 945.35 (Fr. 2 361.65 Honorar [9.0833 Std. à Fr. 260.–]; Fr. 363.– Barauslagen [712 Kopien à Fr. 0.50 und Fr. 7.–], zuzüglich Fr. 220.70 Mehrwertsteuer zu entschädigen.

8.2 Da die Parteientschädigung gemäss Ziffer 8.1 beim Beklagten voraussichtlich nicht einbringlich sein wird, entschädigt der Kanton Uri die unentgeltliche Rechtsverbeiständung der Kläger mit Fr. 2 307.15 (75 % der vorstehenden Entschädigung [Fr. 1 771.25], Barauslagen von Fr. 363.– sowie Mehrwertsteuer von Fr. 172.90).

8.3 Im Umfang der Zahlung gemäss Ziffer 8.2 geht der Anspruch der Kläger gemäss Ziffer 8.1 auf den Kanton Uri über (Art. 122 Abs. 2 ZPO).

9. Gelangen die Kläger durch den Ausgang des Prozesses oder auf andere Weise nachträglich in günstige wirtschaftliche Verhältnisse, haben sie dem Kanton Uri die für sie entrichtete Parteientschädigung – unter solidarischer Haftung – zurückzuzahlen. Dieser Betrag kann innert 10 Jahren gemäss den in Art. 123 ZPO festgelegten Voraussetzungen von den Klägern zurückgefordert werden.

10. Schriftlich innert 10 Tagen nach Zustellung des Dispositivs kann die vollständige Ausfertigung des Entscheids verlangt werden. Wird keine Begründung verlangt, so gilt dies als Verzicht auf die Anfechtung des Entscheids mit Berufung oder Beschwerde.

11. Gegen den Entscheid kann gemäss Art. 308 ff. ZPO innert Frist von 30 Tagen seit Zustellung der begründeten Ausfertigung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden.

Die Frist zum Verlangen der Entscheidbegründung beginnt für den Beklagten ab Publikation im Amtsblatt zu laufen.

Der Beklagte kann das Dispositiv bei der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Altdorf, 13. Februar 2026 / LGZ 25 16

Landgericht Uri
Zivilrechtliche Abteilung
Der Präsident I:
Philipp Arnold

Landgerichtspräsidium Uri

Öffentliche Vorladung (Art. 201 ff. i.V.m. Art. 88 StPO)

Im Strafverfahren in Sachen Staatsanwaltschaft des Kantons Uri, vertreten durch Staatsanwalt Severin Huber, gegen David Greco, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, verteidigt durch Avv. Antonio Mezzomo, Rosà, betreffend qualifiziert grobe Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit (ST 2021 634), wird David Greco öffentlich wie folgt vorgeladen:

1. Die Hauptverhandlung findet statt am Dienstag, 17. März 2026, 8.00 Uhr, Gerichtsgebäude (Gerichtssaal, Raum Nr. 0-010), Rathausplatz 2, 6460 Altdorf.
2. Das Gericht wird in folgender Besetzung tagen: Präsident I Philipp Arnold, Gerichtsschreiber Nicolas Planzer.
3. Die Staatsanwaltschaft ist nicht zum persönlichen Erscheinen verpflichtet.
4. Die beschuldigte Person ist zum persönlichen Erscheinen verpflichtet. Auf entsprechendes Gesuch kann sie davon dispensiert werden (Art. 336 Abs. 3 StPO).
5. Die beschuldigte Person wird an der Hauptverhandlung zur Person und zur Sache befragt.
6. Die Akten stehen den Parteien ab sofort bis eine Woche vor Hauptverhandlung zur Verfügung. Auf Wunsch können die eingescannten Akten den Parteien in elektronischer Form zugestellt werden.
7. Wer einer Vorladung des Gerichts unentschuldigt nicht oder zu spät Folge leistet, kann mit Ordnungsbusse bestraft werden und überdies polizeilich vorgeführt werden (Art. 205 Abs. 4 StPO). Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über das Abwesenheitsverfahren (Art. 205 Abs. 5 i.V.m. Art. 366 ff. StPO).

8. Die Parteien können innert 10 Tagen Beweisanträge stellen und begründen. Verspätete Beweisanträge können zu Kosten- und Entschädigungsfolgen für die verursachende Partei führen (Art. 331 Abs. 2 StPO).
9. Wenn für die Hauptverhandlung ein Dolmetscher / eine Dolmetscherin benötigt wird, ist dies dem Gericht innert 10 Tagen bekannt zu geben.
10. Adressänderungen während des Prozesses sind dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.
11. Die Verschiebung einer Verhandlung wird nur aus zureichenden Gründen bewilligt. Ist eine zum Erscheinen verpflichtete oder gewillte Person aus einem wichtigen Grund am Erscheinen verhindert, muss das Gericht unverzüglich informiert werden, und es sind die entsprechenden Belege einzureichen (Arztzeugnis, Bestätigung des Arbeitgebers usw.). Verschiebungsgesuche können abgelehnt werden, wenn sie nicht sofort nach Kenntnis der Verhinderung gestellt werden.

Altdorf, 13. Februar 2026 / PSA 25 59

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident I:
Philipp Arnold

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 19. Februar 2026, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin lic. iur. Romana Bossi Bisatz, dillier.bossi. Advokatur und Notariat, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 65 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

KREDITBESCHLUSS
für das Projekt «Wegerschliessung Eierschwand», Bürglen
(vom 4. Februar 2026)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 91 Buchstabe a und Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Uri[1],

beschliesst:

I.

An die beitragsberechtigten Kosten von 3 100 000 Franken des Projekts «Wegerschliessung Eierschwand», Bürglen, mit einem Kostenvoranschlag von 3 100 000 Franken (Preisbasis 4. Quartal 2024, Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands) wird ein Kantonsbeitrag von 27 Prozent, maximal 837 000 Franken, zugesichert.

II.

Die Landwirtschaftskommission Uri kann ausgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten zum gleichen Beitragssatz (27 Prozent) subventionieren.

III.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Volksreferendum. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats
Der Präsident: Ruedi Cathry
Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

Datum der Veröffentlichung: 13. Februar 2026
Letzter Tag der Referendumsfrist: 15. Mai 2026

[1] RB 1.1101

Sorgentelefon für Kinder



Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch
SMS-Beratung 079 257 60 89
www.sorgentelefon.ch
PC 34-4900-5

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

